

Mögliche Nachweisunterlagen:

Durch folgende Dokumente kann der Nachweis erbracht werden:

1. Bescheinigung der Anerkennung des Trägers oder der Maßnahme durch eine staatliche Institution (z.B. auf Basis des Weiterbildungsgesetzes des Landes, Sozialgesetzbuch, Bildungsurlaubsgesetz)

oder

2. offizielle Anerkennungs- und Zertifizierungsverfahren:

- AZWV Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung bzw.
- AZAV Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung
- BQM Bildungs-Qualitäts-Management
- BW-GS Arbeitsgemeinschaften für berufliche Fortbildung (BW)
- DVWO Dachverband der Weiterbildungsorganisationen e.V.
- EFQM European Foundation for Quality Management
- GAB Gesellschaft für Ausbildungsforschung und Berufsentwicklung
- • GS-Verb. WB Gütesiegelverbund Weiterbildung e.V.
- Hess GS Verein Weiterbildung Hessen e.V.
- HH-Prüfs. Weiterbildung Hamburg e.V.
- ISO 19796-1 International Organization for Standardization (ISO)
- ISO 29990 International Organization for Standardization (ISO)
- ISO 9001 International Organization for Standardization (ISO)
- LQW Lernerorientierte Qualitätstestierung in der Weiterbildung
- QES-plus Qualitätsentwicklungssystem QESplus
- QVB Qualitätsentwicklung im Verbund von Bildungseinrichtungen
- W-Kreis Wuppertaler Kreis e.V.
- ZAW-GS Zentralverband Aus- und Weiterbildung in (MV) e.V.
- ZFU-Zulassung

oder

3. Schriftliche Dokumentation der Qualitätsprozesse:

- Lehrqualifikation: Die Lehrkräfte sind fachlich und pädagogisch aufgrund ihrer Ausbildung oder praktischen Erfahrung für die Maßnahme befähigt. Die Befähigung kann u. a. nachgewiesen werden durch (Arbeits-)Zeugnisse, Zertifikate, Arbeitsverträge, Veröffentlichungen
- Kursplanung: Für die Kurse wurden Inhalt, Lernziel, Arbeitsformen, Termin, Ort, Dauer, Kosten und Eingangsvoraussetzung geplant und bekannt gegeben. Nachweisdokumente sind u.a. Kursprogramme, Kursunterlagen oder Lehrpläne.
- Evaluation: Es liegen Rückmeldungen zur Maßnahme vor. Eine Überprüfung der Maßnahme findet statt. Nachweis kann auch über Selbstevaluation erbracht werden.